

Homöopathische Behandlung in der Geburtshilfe

Über Sinn und Unsinn ...

Viele schwangere und stillende Frauen stehen der Einnahme von Medikamenten sehr kritisch gegenüber. Aus Angst, das Ungeborene oder den Säugling zu schädigen, greifen werdende oder stillende Mütter vermehrt zu homöopathischen Arzneien. Allein zwischen 1991 und 1997 sind die Ausgaben für alternative Heilmethoden in den USA um 45 % (!) angestiegen. Homöopathische Arzneien gelten aber zu Unrecht als nebenwirkungsfrei.

DR. MICHA BITSCHNAU

Bei falscher, unsachgemäßer Anwendung können Homöopathika zu ausgeprägten Krankheitssymptomen führen, die weder von der Patientin noch vom behandelnden – nicht-homöopathischen Arzt – auf die regelmäßige Einnahme von falsch ausgewählten Präparaten zurückgeführt wird. Oft kommt es in der Folge zu medizinischen Interventionen, die allein durch das Absetzen der Homöopathika vermeidbar gewesen wären.



DR. MICHA BITSCHNAU

Es ist daher wichtig nachzufragen, ob, welche und über welchen Zeitraum eine Patientin mit neuen ungewöhnlichen Krankheitssymptomen Homöopathika eingenommen hat. Ein homöopathischer Arzt kann dann rasch klären, ob die Präparate indiziert waren, sie bei Bedarf absetzen oder antidotieren. Der Bedarf an fachkundiger Patientenaufklärung in Bezug auf die Homöopathie ist außerordentlich hoch. Besonders in der Schwangerschaft erwarten Frauen von ihrem behandelnden Arzt und dem Apotheker eine kompetente Aufklärung. Da Homöopathika – anders als Allopathika – nie nach einer Krankheit, sondern personotrop, also auf die Gesamtheit der Krankheitssymptome einer Patientin hin verordnet werden, sollte jede Apotheke, die Homöopathika verkauft, auch eine entsprechend geschulte Apothekerin beschäftigen, die Patientinnen fachkundig beraten kann.

Homöopathie in der Schwangerschaft wirkt immer auch auf das Ungeborene

Bei der Einnahme homöopathischer Arzneien in der Schwangerschaft und während des Stillens wird durch das homöopathische Mittel nicht nur die Mutter, sondern auch das Kind beeinflusst. *Samuel Hahnemann* gab die Empfehlung, kranken Säuglingen das benötigte Arzneimittel nicht direkt zu verabreichen, da die Wirkung zu stark sein könnte, sondern der stillenden Mutter oder Amme das Mittel zu geben. Das Kind würde so die Arznei in milder Form über die Muttermilch bekommen (Organon, § 284). Dass homöopathische Arzneien »muttermilchgängig« sind, kann

Es ist anzuraten, während der Schwangerschaft und Stillzeit keine Potenzen über der C 30 anzuwenden und vor allem keine häufigen Arzneiwiederholungen durchzuführen.

man an »Arzneimittelsymptomen« erkennen, die der Säugling bei zu häufiger Arzneieinnahme durch die Mutter, entwickelt. Arzneimittelsymptome sind Krankheitssymptome, die für jede Arznei typisch sind und bei einer zu häufigen Arzneigabe am gesunden Menschen auftreten. »Arzneimittelprüfungen« werden in der Homöopathie durchgeführt, um jene Krankheitssymptome zu erfassen, die eine bestimmte Arznei – entsprechend dem Simile-Prinzip – am Kranken zu heilen vermag. Bei der Verabreichung homöopathischer Arzneien in der Schwangerschaft muss bedacht werden, dass sie in jedem Fall auf Mutter und Kind wirken. Da sich das Ungeborene unse-



rer Beobachtung weitgehend entzieht, muss man besonders in der Frühschwangerschaft bedenken, dass die Organogenese (Organentwicklung des Feten) erst mit der beendeten 16. Schwangerschaftswoche abgeschlossen ist. Bis dahin befindet sich das werdende Kind in einer vulnerablen Entwicklungsphase, die nicht nur durch Allopathika sondern, bei bestimmter miasmatischer Prädisposition – erblich vorbelastete Veranlagung, bestimmte Krankheiten zu entwickeln – auch durch Homöopathika in Hochpotenz gestört werden kann. Es ist daher anzuraten, während der Schwangerschaft und Stillzeit keine Potenzen über der C 30 anzuwenden und vor allem keine häufigen Arzneiwiederholungen durchzuführen. Schwangere Frauen sollten nie undifferenziert und ohne Anweisung eines homöopathischen Arztes Homöopathika einnehmen, da bei unsachgemäßer und zu häufiger Anwendung mit einer unerwünschten Arzneiwirkung auf die Schwangere und das Kind gerechnet werden muss.

Caulophyllum und Pulsatilla vor der Geburt – ein geburts-hilfliches Problem

Viele Gynäkologen, und nicht klassisch homöopathisch arbeitende Ärzte empfehlen ihren schwangeren Patientinnen, einige Wochen vor dem Geburtstermin die homöopathischen Arzneien *Caulophyllum* und *Pulsatilla* einzunehmen.

Nach der Geburt sollten Arnica, Calendula und Bellis perennis voneinander differenziert gegeben werden.



Beobachtung

Jahrelange Erfahrung im Kreißsaal bestätigt folgende Beobachtung: Die unsachgemäße, zu häufige Einnahme dieser beiden Arzneien führt zu einer klassischen »Arzneimittelprüfung«: Die Eröffnungsphase verkürzt sich tatsächlich, aber es kommt zu einem **Geburtsstillstand in der Austreibungsphase**. Diese unangenehme Komplikation führt zu einem höheren Bedarf an Wehen fördernden Medikamenten, was den uterinen Druck auf das Kind massiv verstärkt und so zu höheren Interventionen wie Vakuumextraktion und Kaiserschnittbindung führt.

Erklärung

Viele Schwangere entwickeln gegen Ende der Schwangerschaft Symptome, die dem Arzneimittelbild von **Pulsatilla** entsprechen. Sie leiden an verstärkter Weinerlichkeit, Anhänglichkeit, Ängstlichkeit, innerer Unruhe, Verstopfung und heißen Füßen. Frauen mit diesen Symptomen profitieren von Pulsatilla, da diese Symptome mit dem Arzneimittelbild übereinstimmen. Sie werden nach der Einnahme innerlich ruhiger, sind weniger ängstlich und haben am Beginn der Geburt eine verkürzte Eröffnungsphase. Hat die Schwangere allerdings vor der Einnahme von Pulsatilla keine Symptome, die dem Arzneimittelbild von Pulsatilla entsprechen, wird sie nach einiger Zeit regelmäßiger Arzneieinnahme unangenehme Arzneimittelprüfsymptome wie eben Weinerlichkeit, Unsicherheit, Obstipation,

evtl. Durstlosigkeit bei trockenem Mund und dergleichen mehr entwickeln. Vom nicht homöopathisch geschulten Arzt wird der Zusammenhang der Beschwerden mit der falsch verordneten homöopathischen Arznei nicht erkannt. Die Patientin wird durch die unsachgemäße Verordnung einer homöopathischen Arznei einer unnötigen psychischen und physischen Belastung ausgesetzt.

Caulophyllum hingegen ist als Konstitutionsmittel weitgehend unbekannt, da es nur unvollständig am Gesunden geprüft wurde. Die wenigen gesicherten Symptome von Caulophyllum sind krampfartige Zustände der Gebärmutter bei Dysmenorrhoe, Krampfwehen, Nachwehen, falsche Wehen, Blutungen nach Abort und im Wochenbett, Muttermundrigidität, Wehenschwäche und Rheumatismus der kleinen Gelenke. Erfahrene homöopathische Ärzte (*Julius Mezger*) verweisen darauf, dass Caulophyllum – undifferenziert und nicht nach dem Simile-Gesetz verordnet – sogar für einen **vorzeitigen Blasenprung** und für **Wehenschwäche** verantwortlich sein kann. Schwangere, die Caulophyllum regelmäßig über Wochen eingenommen haben, entwickeln häufig einen Blasenprung ohne Wehentätigkeit oder einen Geburtsstillstand wegen Wehenschwäche in der Austreibungsphase. Medizinische Konsequenzen sind die Gabe wehenfördernder

Hat die Schwangere vor der Einnahme von Pulsatilla keine Symptome, wird sie nach einiger Zeit regelmäßiger Arzneieinnahme unangenehme Arzneimittelprüfsymptome wie Weinerlichkeit, Unsicherheit, Obstipation und mehr entwickeln.

Medikamente, die zu Wehensturm mit drohender intrauterinen Asphyxie und in der Folge zu medizinischen Interventionen bis hin zum Kaiserschnitt führen können.

Eugenische Kur – ein Blindschuss

Der eugenischen Theorie liegt die Vermutung zugrunde, dass die Verabreichung von homöopathischen »Erbsnosoden« – Arzneien, deren Ausgangssubstanz Krankheitserreger sind – die genetische Disposition eines Feten im Laufe seines Lebens bestimmte Erkrankungen (miasmatische Veranlagung) zu entwickeln, positiv beeinflussen könne.

Die Eugenische Kur wird folgendermaßen durchgeführt:

- Tuberculinum D 200 (hergestellt aus Tuberkulosekrankheitsprodukten)

Merke: Homöopathie kann **nicht prophylaktisch** angewendet werden. Es müssen Krankheitssymptome vorhanden sein; nur das korrekte Arzneimittel (Simile) kann die Krankheitssymptome eliminieren. Die Gabe von Pulsatilla und Caulophyllum ohne entsprechende Symptome der Patientin entspricht einer unsachgemäßen Anwendung homöopathischer Arzneien.

- Nach vier Wochen Luesinum bzw. Syphilinum D 200 (hergestellt aus Syphiliskrankheitsprodukten)
- Nach weiteren vier Wochen Medorrhinum D 200 (hergestellt aus Gonorrhoeerkrankheitsprodukten)
- Schließlich Sulphur D 200 (hergestellt aus Schwefel)

Bei der Eugenischen Kur setzt man Mutter und Kind hochwirksamen homöopathischen Arzneimitteln – ohne Beachtung der Simile-Regel (Ähnlichkeitsgesetz) aus. Es werden, ohne eine Anamneseerhebung – also im »Blindschuss« – homöopathische Arzneien in Hochpotenzen verabreicht.

Da sich das Ungeborene weitgehend der Verlaufsbeobachtung einer homöopathischen Behandlung entzieht, ist es nicht sinnvoll, homöopathische Arzneien in Hochpotenzen »blind« auf den Fetus wirken zu lassen. Homöopathische Arzneimittel können im

Sinne einer Arzneimittelprüfung negativ auf das entstehende Leben sowie auf die Schwangere einwirken. Nicht nur das Kind, auch die Mutter, die die Arznei einnimmt, ohne arzneitypische Krankheitssymptome zu haben, wird der Gefahr ausgesetzt, unerwünschte Arzneimittelsymptome zu entwickeln. Je höher die Po-

tenz und je häufiger die Einnahme der Arznei, desto größer die Gefahr von Arzneimittelprüfsymptomen. Jeder sorgfältig arbeitende klassische Homöopath wird die Erfahrung bestätigen, dass die zu häufige Gabenwiederholung von Hochpotenzen ein hohes Risiko für die Gesundheit des Patienten birgt. Diese Beobachtungen machte schon *Samuel Hahnemann* und warnte eindringlich davor: Eine gut gewählte Arznei (Simile), die in zu hoher Potenz und zu häufiger Wiederholung dem Kranken verabreicht wird, kann weit mehr Schaden anrichten als ein nebenwirkungsreiches pharmazeutisches Medikament, das nach dem »Contraria-contrariis-Prinzip« (dem Symptom entgegengesetzt) wie es in der konventionellen Medizin geschieht, verordnet wurde (Organon, § 276). Durch zu häufige Einnahme erzeugt man eine »Arzneikrankheit«, die den Patienten noch viel kränker machen kann, heftiger als die natürliche Krankheit verläuft und viel schwieriger zu behandeln ist.

Merke: Homöopathische Arzneien sind nur bei sachgemäßer Anwendung »nebenwirkungsfrei«. Eine zu häufige, unkontrollierte Einnahme einer Arznei provoziert Arzneimittelprüfsymptome, die oft schwer behandelbar sind.

Homöopathie und vorzeitige Wehentätigkeit

Die vorzeitige Wehentätigkeit wird häufig durch **vulvovaginale Infektionen** ausgelöst. Bei der homöopathischen Behandlung ist zu beachten, dass die Arzneiwirkung primär die Gesundheit der Mutter wiederherzustellen versucht und zu diesem Zweck den Fetus als entstehendes Leben dem mütterlichen Wohlergehen unterordnet. Aus dieser Tatsache erklärt sich, dass die homöopathische Behandlung häufig zu einer passageren Intensivierung der Wehentätigkeit und – bei bereits aufgestiegener Infektion – sogar zu einer Ausstoßung der Frucht führen kann.

Die konventionelle Medizin bekämpft die Keimbeseidung mit Antibiotika und die vorzeitige Wehentätigkeit mit Tokolytika gemäß dem »Contraria-contrariis-Prinzip«. Antibiotika zerstören die Bakterien, und Tokolytika verhindern, dass die Muskelzellen des Uterus kontraktile werden können. Die Bereitschaft der Gebärmutter, kontraktile tätig zu sein, wird genauso wenig verändert wie die mangelnde Keimabwehr der Patientin im vulvovaginalen Bereich.

Die homöopathische Behandlung hingegen setzt durch das »Simile-Prinzip« einen Selbstheilungsmechanismus in Gang.

Aber Vorsicht: Vorzeitige Wehentätigkeit als Folge aufsteigender vaginaler Keimbeseidung kann zur Abstoßung der Frucht führen.

Bei der homöopathischen Behandlung vorzeitiger Wehentätigkeit aufgrund vaginaler Infekte ist maximale Vorsicht geboten. Diese Art vorzeitiger Wehentätigkeit kann durch traditionelle medizinische Intervention (Antibiotika und Tokolytika) oft gut beherrscht werden. Die homöopathische Behandlung hingegen verstärkt erfahrungsgemäß die Wehentätigkeit, da eine Heilung im homöopathischen Sinne mit der Abstoßung der Frucht einhergeht.

Der ideale Zeitpunkt für die homöopathische Behandlung vorzeitiger Wehentätigkeit ist **nach** der antibiotischen und tokolytischen Stabilisierung der Patientin gegeben. Sobald Keimfreiheit im vulvovaginalen Bereich nachgewiesen ist, kann die homöopathische Behandlung den Körper stimulieren, eine bessere vaginale Abwehrlage aufzubauen. Als Erstreaktion tritt häufig verstärkter vaginaler Fluor auf, der bland ist und nicht behandelt werden sollte. Die Er-

fahrung zeigt, dass der Fluor oft mit subjektiv wahrgenommener Wehentätigkeit entsprechend einer Erstreaktion (bei der Gabe von C-Potenzen) einhergeht. Diese Reaktion klingt typischerweise nach 24 Stunden ab und führt zu keiner Zervixverkürzung und damit zu keiner Dynamik in Richtung Geburt. Es ist ratsam, die Zeit der Erstreaktion unter stationären Bedingungen abzuwarten und die Patientin im Vorfeld über die zu erwartenden Reaktionen aufzuklären. Bei der vorzeitigen Wehentätigkeit bei nachgewiesener vaginaler Infektion erweist sich die homöopathische Behandlung nach der konventionell medizinischen Therapie als wirksam.

Die klassische **Zervixinsuffizienz** hingegen (vaginaler Infektionsabstrich negativ, bei progredienter Verkürzung der Zervix) ist homöopathisch sehr gut beeinflussbar, da sowohl die Bindegewebsschwäche als auch mögliche psychische Auslösefaktoren behandelt werden können. Die Erfahrung zeigt, dass es auch in diesen Fällen häufig

Belladonna und Phytolacca sind die von Stillberaterinnen am häufigsten verschriebenen homöopathischen Arzneien, obwohl sie am seltensten benötigt werden.

zu einem Anwehen im Sinne einer **Erstreaktion** nach Arzneimittelleinnahme kommt. Diese Wehen werden zwar von der Patientin als deutlich spürbar beschrieben, sind auch am CTG (Cardiotokogramm) ablesbar, führen aber zu keinem Geburtsfortschritt. Wird die passende Arznei verabreicht, so sistiert die Wehentätigkeit nach spätestens 12 bis 24 Stunden. Die Zervixlänge bleibt konstant oder verlängert sich sogar wieder. Nicht jede Schwangere benötigt eine homöopathische Behandlung, aber jede Schwangere sollte dahingehend aufgeklärt werden, dass durch Homöopathie chronische und akute körperliche sowie psychische Beschwerden geheilt bzw. gelindert werden können.

Geburtsverletzungen

In den meisten Kreißsälen wird bei **Weichteilverletzungen**, unabhängig von ihrer Ursache, Arnica verabreicht. Die Erfahrung zeigt, dass eine **Verordnung nach der Simile-Regel** effektiver ist: Eine Gabe des korrekt gewählten homöopathischen Mittels unmittelbar nach der Inspektion der Geburtswege bringt folgende Vorteile: Die Blutung aus der Weichteilwunde sistiert, bis man mit der Wundversorgung beginnt. Und im Wochenbett hat die Patientin weniger Wundschmerz. Das Wundgebiet ist nicht geschwollen und neigt nicht zu Entzündungen.

Nach der Geburt sollten Arnica, Calendula und Bellis perennis voneinander differenziert gegeben werden.

Falsch angewandte Homöopathie in der Geburtshilfe

■ Chamomilla gegen jede Art von Wehenschmerz

Die korrekte homöopathische Anwendung behandelt nicht nur unspezifische Symptome wie Schmerzen, sondern den Gesamtzustand der Gebärenden. Chamomilla kann nur dann schmerzlindernd wirken, wenn die **Gesamtheit der Symptome** der Gebärenden auf Chamomilla hinweisen:

- Die Chamomilla-Patientin ist typischerweise äußerst gereizt und unzufrieden, sie verlangt Vieles und weist es zurück, wenn es ihr gebracht wird. Sie jagt die Hebamme hin und her und ist durch nichts zufrieden zu stellen.
- In der Wehe bäumt sie sich nach hinten auf, ist sehr unruhig und schwitzt.
- Die Wehen beginnen im Rücken und strahlen häufig entlang der Innenseite der Oberschenkel aus. Chamomilla-Patientinnen sind nicht compliant und haben ein hohes Aggressionspotenzial.

Die genannten Symptome haben nur wenige Gebärende. Hat eine Gebärende diese Symptomatik

nicht, kann Chamomilla auch bei wiederholten Verabreichungen zu keiner Besserung der Schmerzen führen. Wird einer anhänglichen, entgegenkommenden Patientin ohne Aggression, die im heftigen Schmerz in einen ängstlichen Redeschwall verfällt, in häufigen Gaben Chamomilla – statt des auf die genannten Symptome passenden Mittels Coffea – gegeben, wird sie zunehmend unruhiger und reizbarer werden. Der Geburtsverlauf gerät ins Stocken, und die Patientin wird nach anderen Interventionen wie einer PDA oder Sectio verlangen.

■ Arnica als Prophylaxe gegen Nachwehen

In jeder homöopathisch-geburtshilflichen Publikation seit *J. T. Kent* wird eine mehr tägige Verabreichung von Arnica als Prophylaxe gegen Nachwehen empfohlen. Diese Empfehlung ist gemäß den Prinzipien der klassischen Homöopathie (Simile-Prinzip) nicht haltbar.

Nach Erfahrung der Autorin muss **auch bei Nachwehen das Simile** verabreicht werden, um den Schmerz erfolgreich zu behandeln. Die Vorstellung, dass jede Frau nach der Geburt Arnica braucht, weil eine Geburt in jedem Fall ein Trauma der Weichteile bedeutet, ist nicht richtig. Viele Frauen haben nach der Geburt keine Schmerzen oder andere Beschwerden. Sie fühlen sich fit. Da Homöopathie nicht prophylaktisch

angewandt werden kann, besteht bei wiederholten Gaben von Arnica die **Gefahr einer Arzneimittelprüfung** mit unangenehmen Symptomen wie Zerschlagenheit des gesamten Körpers, Schlaflosigkeit, weil das Bett als zu hart empfunden wird, und verstärkte und zu lange Nachwehen. Schmerzen um den Geburtskanal herum (perineal, an Vulva oder Vagina) sind sehr häufige Beschwerden im Wochenbett, besonders nach operativen Entbindungen (Vakuum, Forceps), nach Episiotomien, nach Damm- und Vaginalrissen. Die Schmerzen können in der Regel mit homöopathischen Arzneien wirkungsvoll behandelt werden. Eine **Inspektion des Wundgebietes** und eine kurze Befragung der Patientin über die genaue **Schmerzqualität und -intensität** reichen zur Arzneimittelfindung aus. Zusätzlich sollte noch aufmerksam erfasst werden, ob der Schmerz durch ein Hämatom oder eine beginnende Entzündung ausgelöst wird, da die **Schmerzursache** in die Arzneimittelfindung einfließen muss.

Stillprobleme

Hahnemann betrachtete die Muttermilch als eine ideale Trägersubstanz für homöopathische Arzneien: „Bewundernswert hilfreich ist die Kraft der Arznei auf den Säugling durch die Milch, die seine Mutter oder Amme gibt. Jede Krankheit des Kindes weicht der homöopathischen Arznei, die für das Kind richtig gewählt und von der Amme in mäßigen Gaben eingenommen wird. Die Krankheit wird bei diesen neuen Erdenbürgern auf diese Art viel leichter und sicherer ausgegilt, als später jemals geschehen kann“ (*Organon*, § 284). Diese

Empfehlung kommt aus einer Zeit, in der die Gesundheit einer Wöchnerin gegenüber der Gesundheit des Kindes als zweitrangig erachtet wurde. Heutzutage würde man die stillende Frau nicht mehr als »Transportmedium« für eine homöopathische Arznei heranziehen, da das heilende Arzneimittel für den Säugling möglicherweise Arzneimittelsymptome bei der Mutter auslösen könnte. Braucht ein Säugling eine Arznei, so sollte man ihm einige Globuli seitlich in den Mund legen. Das ist effizient und führt zu keiner Belastung der Mutter.

Belladonna

Belladonna und Phytolacca sind die am meisten verordneten Arzneien bei Stillproblemen und dem Wunsch der Patientin, abzustillen. Werden die Arzneien nicht dem Simile-Prinzip gemäß verordnet, können sie zu bedeutsamen Verschlimmerungen führen: *Kasuistik*: Eine 32-jährige Erstgebärende bemerkte drei Tage nach einer unauffälligen Spontangeburt fleckige, mäßig gerötete Flecken an der rechten und linken Brust mit leicht stechendem Schmerz. Sie erhielt von der Kinderschwester Belladonna C 30 5 Globuli. Drei Stunden später fiel bei der Visite auf, dass es zu keiner Besserung gekommen war. Es wurden die Symptome daher *lege artis* im RADAR repertorisiert: Die computergestützte Repertorisation weist Apis als das passendste Arzneimittel auf. Die Patientin erhielt eine Gabe Apis C30 und war wenige Stunden später komplett beschwerdefrei.

Die typische Belladonna-Symptomatik hätte einen **plötzlichen** Beginn gehabt. Die betroffene Stelle wäre heiß, intensiv gerötet und sehr berührungsempfindlich gewesen. Die Patientin hätte innerhalb kürzester Zeit hohes Fieber entwickelt und wäre psychisch ängstlich, unruhig und aufgeregt

gewesen. Belladonna kann nur das Vollbild einer Entzündung heilen, nicht das Frühstadium eines Milchstaus, für das es fälschlicherweise oft eingesetzt wird.

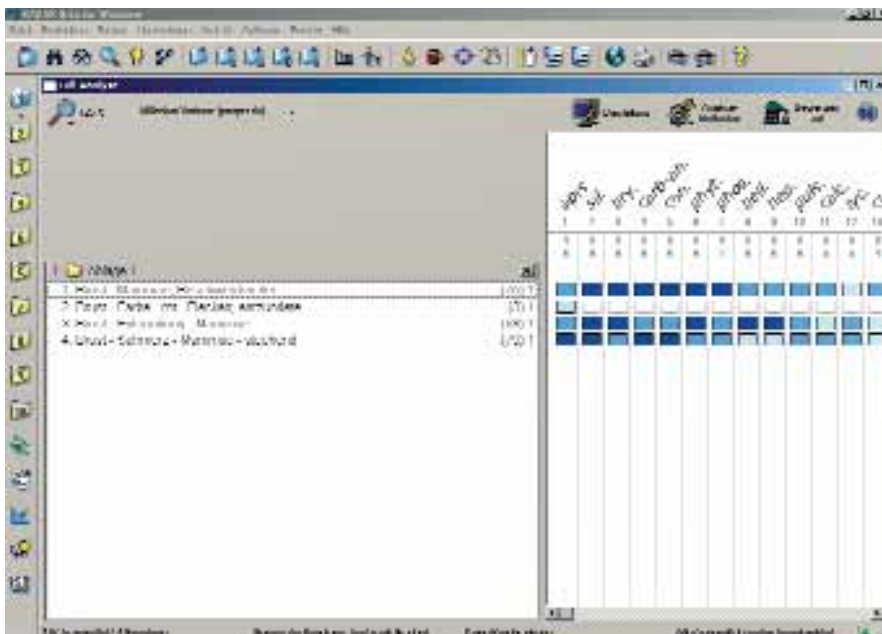
Phytolacca-Symptomatik

Phytolacca wird in der homöopathischen Literatur für Laien immer als typisches Arzneimittel bei Laktationsproblemen oder (in niedrigen Potenz) zum Abstillen empfohlen. Wird die Homöopathie kurativ eingesetzt, so gibt sie dem Organismus einen Reiz zur Wiedererlangung des optimalen gesundheitlichen Gleichgewichtes. Stillen ist ein physiologischer gesunder Zustand, der natürlicherweise erst endet, wenn die „Nachfrage“ weniger wird oder gänzlich sistiert. Warum dennoch die Milch versiegt, wenn Phytolacca über einige Zeit in Tiefpotenz eingenommen wird, liegt daran, dass eine Arzneimittelprüfung erzeugt wird. Von dieser missbräuchlichen Anwendung einer homöopathischen Arznei muss eindringlich gewarnt werden: Phytolacca ist eine Arznei, die schwerste destruktive Krankheiten heilen kann. Sie wird bei verschiedenen Arten von Drüsenkarzinomen (Brust, Hoden, Lymphom, Parotis) erfolgreich eingesetzt. Die Beobachtung von homöopathisch behandelten Patienten zeigt, dass eine derart »destruktive« Arznei, wenn sie falsch angewendet wird, bei sehr empfindlichen Personen, ein latentes (schlummerndes) Miasma aktivieren kann. Daher sollten solche Arzneien nie undifferenziert, sondern immer streng nach der Simile-Regel eingesetzt werden. Jede destruktive Arznei hat bei unsachgemäßer Anwendung und besonderer Empfindlichkeit auch die Fähigkeit, eine potenziell destruktive Erkrankung zu aktivieren.

Das Leitsymptom bei der Phytolacca-Mastitis ist die steinharte, schmerzhaft Schwellung; das Saugen des Kindes erzeugt Schmerzen, die in den ganzen Körper schießen. Durch den korrekten Einsatz einer syphilitischen Arznei – entsprechend der Simile-Regel – kann ein aktives syphilitisches Miasma in ein latentes umgewandelt werden und die Patientin damit weit von einer destruktiven Pathologie entfernt werden. Homöopathisches Abstillen mit Phytolacca in Tiefpotenz funktioniert, weil man eine Arzneimittelprüfung erzeugt, kann aber für die Patientin gesundheitsgefährdend sein und sollte daher nicht durchgeführt werden!

Plazenta-Verreibungen

Folgende Empfehlungen bringen Patientinnen mit, die nach der Geburt um ein Stück ihrer Plazenta bitten, um daraus eine homöopathische Arznei herstellen zu lassen.





Gripp-Heel®

Grippale Infekte homöopathisch behandeln

Jeden von uns erwischt er ein- bis zweimal im Jahr: der grippale Infekt.



Im Gegensatz zur „echten“ Influenzagrippe handelt es sich dabei um einen banalen Infekt, der meist mit Fieber und Infektionen der oberen Atemwege einhergeht. Gute Abhilfe schaffen hier homöopathische Komplexmittel.

Besonders wirksam ist die gemeinsame Einnahme von Engystol®-Tabletten, Traumeel®-Tabletten und Gripp-Heel®-Tabletten.

Dieser homöopathische „Grippe Cocktail“ vereint die wichtigsten Wirkstoffe sowohl gegen virale Infektionen (Engystol®-Tabletten) als auch gegen fiebrige Erkrankungen (Gripp-Heel®-Tabletten). Da grippale Infekte immer wieder von entzündlichen Prozessen begleitet werden haben sich Traumeel®-Tabletten als optimale Ergänzung bewährt.

Die Einnahme dieser Mittel sollte dreimal täglich über einen Zeitraum von 4 bis 6 Tagen erfolgen.

Der Vorteil dieser homöopathischen Behandlung ist, dass der Körper aktiv dazu angeregt wird seine Selbstheilungskräfte zu aktivieren.



Informationen
zum Haus der Homöopathie
www.peithner.at
info@peithner.at

Soweit sich diese Empfehlungen zurückverfolgen lassen, stammen sie aus deutschen Heilpraktiker- und Hebammenkreisen, die offensichtlich Mystizismen und Esoterik mit Homöopathie zu vermischen versuchen.

Plazenta-Arzneien werden von der D6 bis zur D30 bei unterschiedlichen mütterlichen, kindlichen und sogar väterlichen Beschwerden empfohlen:

- Zur Verbesserung der Nahrhaftigkeit von Muttermilch, z.B. wenn das Baby nach einem Wachstumsschub eine kräftigere Milch braucht und nicht mehr satt zu werden scheint; statt zu früh zuzufüttern 2–3 Globuli einmalig
- Bei Erkältungskrankheiten (bei Kindern/Babys), Husten, Schnupfen, sofort nach Auftreten der Symptome 2–3 Globuli
- Bei leichten Störungen oder Schmerzen vor und/oder während der Periode 3x tägl. 2 Globuli, beginnend ab 3 Tagen vor der Periode
- Zur Entschärfung von »Stressmilch« (die Mutter ist nervös, gestresst, Milch wird schwer verdaulich, Baby bekommt davon Blähungen). Einmalig 2 Globuli für die Mutter
- Zur Stressprophylaxe beim Baby (Taufe mit großer Familienfeier, viel Unruhe etc.), so übersteht es diese Phase gelassener. Gleiches gilt für die Mutter. Einmalig 2 Globuli für das Baby und/oder die Mutter
- Bei hartnäckigen oder starken Erkältungskrankheiten bei Kindern/Babys, wenn die D8 nicht mehr ausreicht. Wenn auch dieses nicht mehr ausreicht, empfiehlt sich ein Umsteigen auf andere homöopathische Mittel, z. B. Belladonna, Aconitum, Ferrum phosph. o. a.
- Bei Erkältungskrankheiten Erwachsener.

Nach Ansicht der klassischen Homöopathie erkrankt nie ein isoliertes Organ des menschlichen Körpers alleine, sondern – im Sinne der Psychosomatik – der ganze Mensch, als Einheit von Soma und Psyche. Neben den körperlichen Beschwerden berücksichtigt die klassische Homöopathie bei der Behandlung chronischer Erkrankungen die Familienanamnese, das soziale Umfeld, die Lebensgewohnheiten und individuelle Charakterzüge des Patienten. Jeder Patient wird ganzheitlich behandelt und bekommt ein homöopathisches Einzelmittel, das auf seinen spezifischen Krankheitszustand genau abgestimmt ist. Damit es zur Heilung des Leidens kommen kann, muss der kranke Organismus durch das eine passende Arzneimittel (Simile) angeregt werden.

Nur gut geprüft!

Im § 120 des Organon weist *Samuel Hahnemann* auf die Notwendigkeit hin, nur gut geprüfte homöopathische Arzneien

therapeutisch zu verwenden: „Die Arzneien, ..., müssen sorgfältig, genau voneinander unterschieden und durch sorgfältige, reine Versuche auf ihre Kräfte und Wirkungen im **gesunden** Körper **geprüft** werden. So lernt man sie genau kennen und kann beim Gebrauch bei Krankheiten jeden Fehlgriff vermeiden. Nur eine treffende Wahl der Arzneien kann ... Wohlbefinden des Leibes und der Seele, bald und dauerhaft wiederbringen.“ (Organon der Heilkunst, Neufassung der 6. Auflage, Elsevier 2003).

Samuel Hahnemann und seine Nachfolger beobachteten, dass homöopathische Arzneien nicht nur zu schweren Arzneimittelprüfsymptomen führen können (blutige Durchfälle, Abszessbildungen, asthmatische Zustände, brennende Harnröhren, Hautausschläge...), sondern bei zu häufiger, undifferenzierter Einnahme zu dauerhaften Schäden. So wird von *Constantin Hering* (1800-1880), einem der bedeutendsten Homöopathen des 19. Jh., berichtet, er hätte durch zu intensive Arzneimittelprüfungen mit dem Gift der Buschmeistereschlange, »Lachesis muta«, ein anhaltendes Asthma bronchiale entwickelt, an dem er den Rest seines Lebens litt.

Zum homöopathischen Arzneimittel »Plazenta« existiert nur eine einzige kleine Prüfung durch *Eberle* und *Ritzer* (*Eberle, H./Ritzer, F.* – Arzneimittellehre. Heilung von Krankheiten in modernen Lebenssituationen. Neue homöopathische Arzneien. Müller und Steinicke Verlag 1999)

Die zu geringe Zahl von Probanden hat viel zu wenige Symptome der Plazenta-Arznei hervorgebracht, um sie verlässlich verordnen zu können. Die wenigen bei der Prüfung an gesunden Probanden erhobenen Symptome stimmen nicht mit den Indikationen überein, die Schwangeren (siehe oben) empfohlen werden.

Es ist davon auszugehen, dass Frauen und deren Kinder, die immer wieder das homöopathische Mittel Plazenta wahllos einnehmen, Arzneimittel Symptome entwickeln. Diese Symptome können aber von einem Laien nicht als Arzneimittel Symptom erkannt werden und könnten deshalb zu vermeidbaren medizinischen Interventionen führen. Arzneien, die aus körperlichen Produkten gewonnen werden, sollten nie ohne ärztliche Verordnung und Kontrolle eingenommen werden, da sie potenziell schädigend sein können!

Dasselbe gilt für die Verreibung und wahllose Einnahme von Muttermilch – in der Fachsprache »Lac humanum« genannt.

Anschrift der Autorin:

Dr. Micha Bitschnau, Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung Krankenhaus Hietzing, Wolkersbergenstraße 1, 1130 Wien